



Ein Jahrbuch
Band 25

Herausgeber: **Landkreis Calw**

Redaktion: Gabriele Vogel und Karl-Heinz Fischer

Wir danken der Sparkasse Pforzheim Calw für ihre großzügige Unterstützung bei der Herausgabe dieses Jahrbuches.

Inhalt

| | |
|--|-----|
| <i>Landrat Hans-Werner Köblitz</i> | |
| Vorwort | 7 |
| <i>Ein Jahrbuch wird 25: Worte zum Jubiläum</i> | 9 |
| <i>Uta Thomas</i> | |
| Aus Verantwortung für die Region | |
| Mit Hilfe der Sparkasse kommt der Verein «ObenAuf» gut voran | 17 |
| <i>Jutta Pfänder</i> | |
| Kinder- und familienfreundlicher Landkreis Calw | 23 |
| <i>Dajana Grzesik</i> | |
| LEADER+ Aktionsgruppe Nordschwarzwald | |
| Förderung innovativer Projekte für eine nachhaltige Entwicklung der Region | 38 |
| <i>Sabine Zoller</i> | |
| Erde, Wasser, Luft und Feuer | |
| Aus der Geschichte der Feierabendziegel im Museum Bad Herrenalb | 51 |
| <i>Ralf Köhler und Rolf Dietz</i> | |
| Lebenshilfe – Für Menschen mit Behinderung | 67 |
| <i>Claudia Erlekamm</i> | |
| Das Schwarzwald Musikfestival – Wie Musik eine Region erfüllt | 77 |
| <i>Reiner Weik</i> | |
| Projekt Handschlag – 10 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Calw | 83 |
| <i>Helmut K. Schiek</i> | |
| Geschichte des Golfplatzes Bad Liebenzell | 91 |
| <i>Manfred Raab</i> | |
| Mit dem Schwarzwaldverein unterwegs | |
| Gründung und Entwicklung am Beispiel der Ortsgruppe Schömberg e.V. | 101 |

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. der Redaktion dar.

ISBN 978-3-00-022880-3

ISSN 0174-5867

© Landratsamt Calw 2007

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Repro: satzwerkstatt Manfred Luz

Druck und Weiterverarbeitung: TYPOfactory Stuttgart GmbH

Printed in Germany

| | |
|---|-----|
| <i>Bernhard Hanisch, Harald Langeneck, Christoph Vogt</i> | |
| Die Kiefer – Baum des Jahres 2007 | 111 |
| <i>Uli Blumenthal</i> | |
| Wilde Wasser, weite Wälder | 123 |
| <i>Reinhard Zimmerling</i> | |
| «ond evangelisch send se ao ...» | |
| Aspekte evangelischen Glaubens und kirchlichen Lebens im Landkreis Calw | 135 |
| <i>Helene Seifert</i> | |
| Künstlerporträt Rosa Baum | 147 |
| <i>Wolf-Ingo Seidelmann</i> | |
| Der INGpark – Ein Industriestandort im Aufwind | 159 |
| <i>Gregor Swierczyna</i> | |
| Von Herren, Vögten, Grafen und Herzögen | |
| Entwicklung der Herrschafts- und Besitzverhältnisse im Landkreis Calw | |
| bis zur territorialen Zugehörigkeit zum Königreich Württemberg | 169 |
| <i>Marina Lahmann</i> | |
| Von Ausgangssperren, Stromknappheit und Kartoffelkäfern | |
| Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stammheim | |
| in den Jahren 1945 und 1946 | 195 |
| <i>Maria Hillebrandt</i> | |
| Zu Gast in Klöstern | |
| Gastfreundschaft in Hirsau und Cluny | 215 |
| <i>Bert Schlatterer und Annegret Sadewasser</i> | |
| Prof. Dr. Eugen Fröhner | |
| Geh. Regierungsrat und Ehrenbürger von Hirsau | 229 |
| Lesenswertes aus dem Landkreis Calw | 241 |
| Inhalt früherer Bände | 245 |
| Autorenverzeichnis | 255 |

Vorwort

Bereits zur Tradition geworden ist das Jahrbuch des Landkreises Calw. Es erscheint in diesem Jahr zum 25. Mal. Ich freue mich, Ihnen diesen Jubiläumsband vorstellen und zur Lektüre empfehlen zu dürfen.

Das Jahrbuch hat sich wohl wie kein anderes Periodikum einen festen Platz im literarischen Bereich unseres Landkreises mit einer großen Stammleserschaft erworben und ist seinem ursprünglichen Anspruch, «das geschichtliche Bewusstsein und das Interesse an der Heimatgeschichte des Landkreises Calw durch eine bunte Themenpalette mit geschichtsträchtigen Rückblenden und Einblicken in das aktuelle, wirtschaftliche und kommunale Kreisgeschehen zu stärken», mehr als gerecht geworden. Dies bestätigen auch die durchweg positiven Reaktionen zum 25-jährigen Jubiläum, die uns erreicht haben und für die ich mich herzlich bedanke.

In den vergangenen 25 Jahren haben sich nahezu 350 Autorinnen und Autoren für das Jahrbuch mit vielen Beiträgen engagiert, denen ich großen Respekt zolle und herzlichen Dank sage. Bedanken möchte ich mich bei der Sparkasse Pforzheim Calw, ohne deren finanzielle Unterstützung ein jährliches Erscheinen dieser Publikation nicht möglich gewesen wäre. Dank sagen möchte ich aber auch den beiden Redaktionsmitgliedern Gabriele Vogel und Karl-Heinz Fischer, die seit vielen Jahren gemeinsam und mit viel Herzblut dieses Buch begleiten.

Nicht zuletzt aber möchte ich mich bei Ihnen, sehr verehrte Leserinnen und Leser bedanken, dass Sie dem Jahrbuch über all die Jahre hinweg die Treue gehalten haben.

Viel Freude beim Lesen dieses Jubiläumsbandes.

Hans-Werner Köblitz
Landrat

- ¹ Zu den Ereignissen am Ende des Krieges im Kreis Calw siehe Gregor Swierczyna, Einmarsch – Umsturz – Besatzung – Befreiung – Wiederbeginn. In: Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Band 23, 2006, S. 89–117 und Das Kriegsende in Stammheim. Luftangriff, Augenzeugenberichte, Chronik über Stammheim und Umgebung. Kleine Reihe 7, Arbeitskreis Ortsgeschichte Stammheim, Calw 1995
- ² Das Kriegsende in Stammheim. Luftangriff, Augenzeugenberichte, Chronik über Stammheim und Umgebung. Kleine Reihe 7, Arbeitskreis Ortsgeschichte Stammheim, Calw 1995
- ³ Das Kriegsende in Stammheim. Luftangriff, Augenzeugenberichte, Chronik über Stammheim und Umgebung. Kleine Reihe 7, Arbeitskreis Ortsgeschichte Stammheim, Calw 1995
- ⁴ Gregor Swierczyna, Einmarsch – Umsturz – Besatzung – Befreiung – Wiederbeginn. In: Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Band 23, 2006
- ⁵ zu den Landräten siehe Gregor Swierczyna, Vom Vogt zum Landrat – Ein Amt im Wandel der Zeit. In: Jahrbuch des Landkreises Calw, 21, 2003, S. 9–31
- ⁶ zu den ersten Bürgermeistern nach Kriegsende siehe Altregistrator Stammheim st-A 0046
- ⁷ laut seinem Schreiben an den Landrat, siehe Altregistrator Stammheim st-A 0046
- ⁸ Altregistrator Stammheim st-A 0046
- ⁹ Altregistrator Stammheim st-A 0046
- ¹⁰ Das Kriegsende in Stammheim. Luftangriff, Augenzeugenberichte, Chronik über Stammheim und Umgebung. Kleine Reihe 7, Arbeitskreis Ortsgeschichte Stammheim, Calw 1995, S. 31, dort werden jedoch keine Namen genannt. In den Akten der Altregistrator Stammheim ist über die Zusammensetzung eines größeren, frühen Vertrauensrates unter Schöttle nichts zu finden.
- ¹¹ Das Kriegsende in Stammheim. Luftangriff, Augenzeugenberichte, Chronik über Stammheim und Umgebung. Kleine Reihe 7, Arbeitskreis Ortsgeschichte Stammheim, Calw 1995, S. 31
- ¹² Altregistrator Stammheim st-A 0012
- ¹³ Schreiben Landrat an Bürgermeister vom 5. Nov. 1945 in Altregistrator Stammheim st-A 0032
- ¹⁴ Namen der Vertrauensräte Okt. 45 und Nov. 45 laut Altregistrator Stammheim st-A 0032
- ¹⁵ Altregistrator Stammheim st-A 0126
- ¹⁶ Nachrichtenblatt der Militärregierung für den Kreis Calw, Okt. 1945
- ¹⁷ Hellmut J. Gebauer, 175 Jahre Calwer Presse, Calw 2001
- ¹⁸ Aus dem Bericht des Leiters des Kreisernährungsamtes, Stefan Assfalg, zitiert laut: Das Kriegsende in Stammheim. Luftangriff, Augenzeugenberichte, Chronik über Stammheim und Umgebung. Kleine Reihe 7, Arbeitskreis Ortsgeschichte Stammheim, Calw 1995, S. 34
- ¹⁹ Nr. 3 vom 21. Juni 1945
- ²⁰ Gregor Swierczyna, Einmarsch – Umsturz – Besatzung – Befreiung – Wiederbeginn. In: Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Band 23, 2006
- ²¹ Altregistrator Stammheim unter st-A 1082
- ²² Bekanntmachungen des Militär-Gouvernements, des Landrats und sämtlicher Behörden des Kreises Calw vom 21. Juni 1945
- ²³ Altregistrator Stammheim st-A 0282
- ²⁴ Altregistrator Stammheim st-A 1026
- ²⁵ Altregistrator Stammheim st-A 0046

Maria Hillebrandt

Zu Gast in Klöstern

Gastfreundschaft in Hirsau und Cluny*

In der Vita Wilhelms von Hirsau wird berichtet, der Abt sei nach seinem Tode (1091) einem älteren Mönch des Konventes in der Nacht vor Christi Himmelfahrt in einer Vision erschienen. In Begleitung Wilhelms befanden sich zwei heilige Bischöfe, nämlich Ulrich von Augsburg († 4. 7. 973) und dessen Freund Konrad von Konstanz († 26. 11. 975). Wilhelm habe den Mönch beauftragt, unverzüglich dem derzeitigen Abt sowie dem gesamten Konvent des Klosters von Hirsau eine Botschaft mit Nachdruck zu übermitteln: «Im Namen der Majestät Gottes trage ich Euch auf: ...dient den Armen und Gästen in aller Liebe und richtet Eure Lebensweise nach der Regel Benedikts aus ...» (Vita Wilhelmi, S. 223). Wir wissen heute, dass man im Mittelalter gern zum Mittel einer angeblichen Vision griff, um unbequeme Wahrheiten zu verbreiten oder neue, von himmlischen Mächten unterstützte Ideen zu propagieren. Warum aber lag dem Vitenbeschreiber die Sorge des Klosters um Arme und Gäste so sehr am Herzen?

Gastfreundschaft im benediktinischen Mönchtum

Gastfreundschaft wird als ein «Urphänomen menschlicher Zivilisation» (Berger, St. Gallen, S. 41) verstanden, als eine bestimmte Form der Gastlichkeit, bei der ein Fremder aufgenommen, gespeist, untergebracht und

beschützt wird. Im Christentum wird das Prinzip der freiwilligen und unentgeltlichen Gastaufnahme durch eine biblisch begründete Handlungsethik überhöht, indem der zu beherbergende Gast mit Christus stellvertretend identifiziert wird. Im abendländischen Mönchtum gilt Gastfreundschaft traditionell als Spiegel der klösterlichen Welt- und Außenbeziehungen. So hat auch Benedikt von Nursia in seiner im 6. Jahrhundert entstandenen Regel, die grundlegend für das mittelalterliche Mönchtum werden sollte, das Kapitel über den Empfang eines Gastes mit dem Zitat aus dem 25. Kapitel des Matthäusevangeliums eingeleitet, dass «Christus auch heute noch wie ein Fremder in unsere Welt komme» (Mt 25, 35) und alle ankommenden Fremden wie Christus aufgenommen werden sollen. Danach gibt er Anweisungen, wie das Zeremoniell des Gästeempfangs ablaufen soll; dass die unvorhergeschenkten Gäste eine eigene Küche haben sollen, damit sie den Tagesablauf im Kloster nicht stören; dass sich um die Unterkunft der Gäste ein besonders gottesfürchtiger Bruder kümmern soll; und dass die Gäste abgesondert vom Alltag der Mönche in einer eigenen Gastwohnung, einer *cella hospitum*, untergebracht werden sollen. Für die weitere

* Leicht abgeänderter und ergänzter Text des Vortrags vom 9. März 2007 vor den «Freunden Kloster Hirsau».

Entwicklung der monastischen Gastfreundschaft am wichtigsten ist jedoch ein Element, das zum ersten Mal in der Geschichte des Mönchtums in der Regel Benedikts auftaucht: Benedikt erkennt in der Gesamtheit der *hospites* Differenzierungen; er nennt die Gruppe der *domestici fidei*, der ‹Brüder im Glauben›; dann die *peregrini*, die Pilger bzw. Fremden; und dann wiederum die *pauperes* und die *divites*, also die Armen und Reichen («Vor allem bei der Aufnahme von Armen und Fremden zeige man Eifer und Sorge, denn besonders in ihnen wird Christus aufgenommen. Das Auftreten der Reichen verschafft sich ja von selbst Beachtung», Benediktsregel, Kapitel 53). Hatte Benedikt diese Unterscheidung lediglich nach spirituellen Maßstäben vorgesehen, entwickelte sich im Laufe der Geschichte des benediktinischen Mönchtums mehr und mehr eine Unterscheidung der Kloster Gäste gemäß ihrer sozialen Stellung.

Im 9. Jahrhundert ließ Ludwig der Fromme die Regel Benedikts für alle Mönchsgemeinschaften des Karolingerreiches als verbindlich festlegen. Als einzigartiges Beispiel, die in der Regel festgelegte Norm mit der Wirklichkeit tatsächlicher Praxis zu vergleichen, gilt der sogenannte Sankt Gallen Klosterplan (Berger, St. Gallen, S. 299–312). Er entstand in der Zeit zwischen 820 und 830, auf dem Höhepunkt der karolingischen Klosterreform. Nach heutigem Stand der Forschung ist der Plan nicht als Bauzeichnung zu interpretieren, die etwa in St. Gallen für das um 830 begonnene Kloster zur Ausführung gekommen wäre. Er ist vielmehr als eine Art Entwurf zu verstehen, der einen Blick auf die zu Anfang des 9. Jahrhunderts bestehenden konkreten Vorstellungen zur Anlage eines idealen Klosters erlaubt. Er kann somit auch als Zeugnis der in Sankt Gallen praktizierten Gastfreundschaft gelten.

Auffallend ist die Unterscheidung von zwei getrennten Bereichen für die Gästeaufnahme: dem aufwendig ausgestatteten *domus hospi-*

tum für die Aufnahme vornehmer Gäste steht das *domus peregrinorum et pauperum* gegenüber, das Haus für die Aufnahme von Pilgern und Armen, das im Gegensatz zum Gästehaus keine Inneneinrichtung erkennen lässt. Man hat errechnet, dass im Gästehaus maximal 18 Personen, im Haus für Pilger und Arme 24 Personen untergebracht werden konnten (Berger, St. Gallen, S. 305, 308). Vergleicht man die für vornehme Gäste und die für Mönche vorgesehenen Gebäude, fällt auf, dass die Gäste wesentlich besser untergebracht waren. Für einen Mönch ist der Platz von durchschnittlich 4m² errechnet worden, für einen vornehmen Gast 8m². Die Mönche mussten sich zu neun eine Toilette teilen, bei den Gästen kam eine Toilette auf drei Personen (Neiske, Europa, S. 52). Im Plan dienen nahezu ein Drittel der abgebildeten Klostergebäude der Aufnahme der Gäste, wobei etwa ein Fünftel der Einrichtungen für die Aufnahme vornehmer Gäste vorgesehen sind. Ob diese Unterscheidung der Gäste gemäß ihrem sozialen Rang im karolingischen Sankt Gallen tatsächlich praktiziert wurde, ist in der Forschung nach wie vor umstritten (Berger, St. Gallen, S. 310–311).

Die Abtei Cluny als Zielort vieler Reisender

Wie Benedikt es in seiner Regel gefordert hatte, unterscheiden die schriftlichen Quellen aus der Reformzeit Sankt Gallens nicht zwischen Armen- und Gästesorge. Zwei Jahrhunderte später hatte sich in der burgundischen Abtei Cluny das Prinzip der Gastfreundschaft zu einem wesentlichen Merkmal eines erneuten Reformbestrebens entwickelt, wobei man sich weiterhin um eine enge Verbindung zwischen Fremdenaufnahme, Armen- und Krankensorge bemühte. An bestimmten Festtagen des Kirchenjahres wurden alle vorbeikommenden Armen in Cluny gespeist. Wie berichtet wird, zählte man gegen Ende des 11. Jahrhunderts

im Verlaufe eines Jahres 17000 Arme, an die insgesamt 250 geräucherte Speckseiten im Namen Christi verteilt wurden (Cons. Ulrich III, 11, S. 692).

Die weithin berühmte Abtei Cluny wurde andererseits aber auch immer mehr zum Zielort für die Reisen hochgestellter Persönlichkeiten geistlichen wie weltlichen Standes. Der Abt von Cluny galt – erinnert sei an das Ereignis in Canossa im Jahre 1077 – als wichtiger Verhandlungspartner und wurde als Ratgeber geschätzt. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts hielten sich die Päpste wiederholt in Cluny auf (Berger, Gastfreundschaft, S. 244f.): Urban II. weihte am 25. Oktober 1095 den Hauptaltar der neuen, von Abt Hugo († 1109) errichteten Kirche (Cluny III). Um das Weihnachtsfest in Cluny zu verbringen, weilte Papst Paschal II. 1106 in der Abtei. Papst Gelasius II. starb 1119 in Cluny und wurde dort begraben. Sein Nachfolger Calixt II. wurde in Cluny gewählt, im Jahr 1120 verkündete er dort die Heiligsprechung Abt Hugos. Innozenz II. weihte die neue Kirche des Klosters nach ihrer Fertigstellung im Jahr 1130 und erhielt einen feierlichen Empfang (Berger, Gastfreundschaft, S. 242).

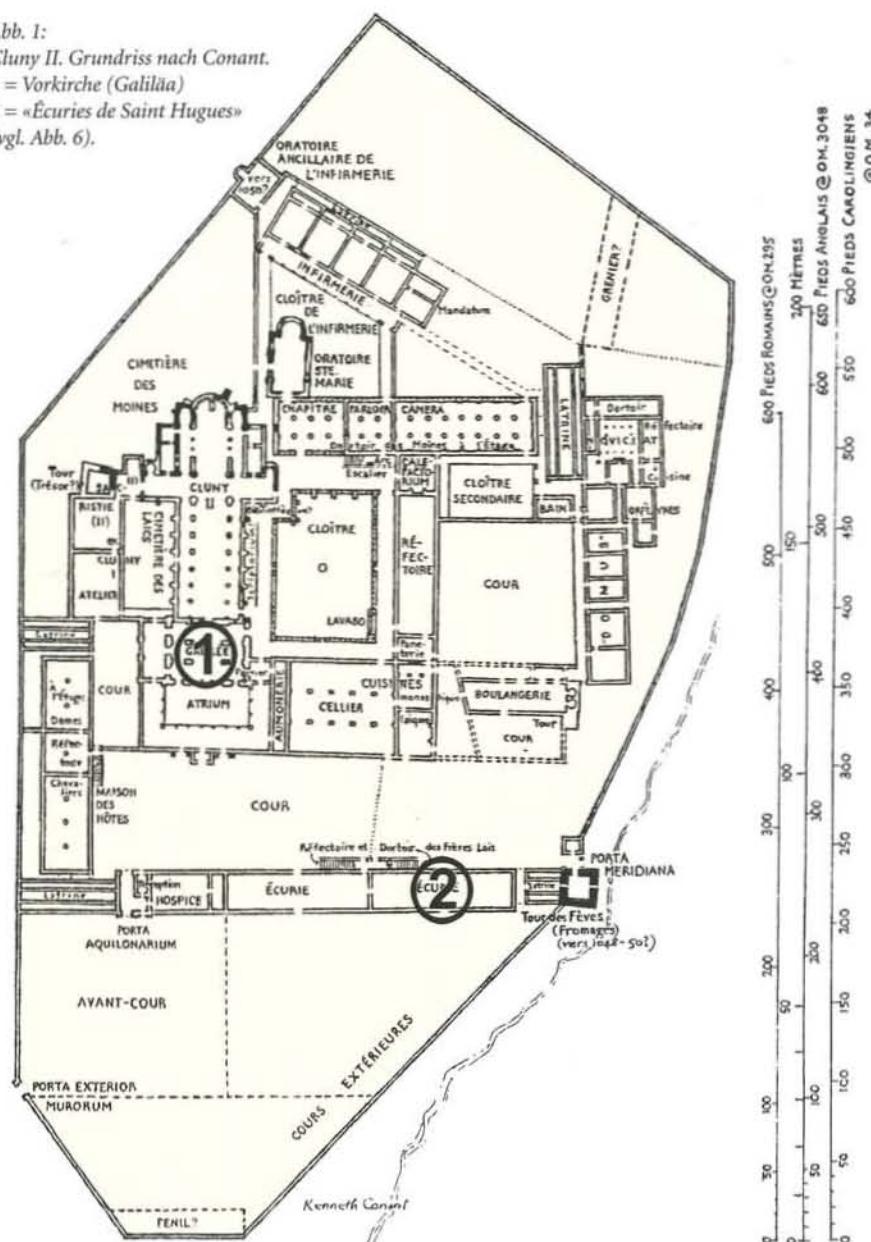
Das cluniacensische Priorat Souvigny im westlichen Burgund war wegen der Gräber der heiligen Äbte von Cluny Maiolus († 994) und Odilo († 1049) zu einem der großen Pilgerzentren des Mittelalters geworden. Zu seinen Besuchern zählten neben der Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos d. Gr. († 999), auch Könige und Päpste, wie Hugo Capet (987–996), König Robert II. (996–1031), König Ludwig VII. (1137–1180), aber auch die Päpste Urban II. (1088–1099) und Alexander III. (1159–1181). Der Mönch Rudolf Glaber zählt zu Beginn des 11. Jahrhunderts Souvigny neben Saint-Martin in Tours und dem Grab des heiligen Ulrich von Augsburg zu den bedeutendsten Pilgerstätten seiner Zeit. Die Sorge um die Armen, die sich Cluny als großes Solidaritätsideal auf seine Fahnen geschrieben hatte, zog zusätzlich Tausende von

Menschen an. Dass sich Cluny sogar als Konkurrenzort zum großen Pilgerzentrum Rom verstand, zeigt anschaulich eine Passage aus der Vita des Abtes Hugo, die Anfang des 12. Jahrhunderts vom Mönch Gilo geschrieben wurde. Dort wird von einem Pilger berichtet, dem in Rom in einer Vision mitgeteilt wird, er könne sein Heil besser in Cluny als in Rom finden (Neiske, Papsttum, S. 316).

Der Empfang der Gäste in Cluny und Hirsau

Welche Leistungen die Konvente für die Pflege der Gastfreundschaft zu erbringen hatten, verdeutlichen die Consuetudines, die aus der Praxis monastischen Lebens erwachsenen Richtlinientexte für die alltäglichen Lebensgewohnheiten. In den Jahren zwischen 1078 und 1085 schrieben zwei Mönche in Cluny die Consuetudines des Klosters mit zwei unterschiedlichen Absichten auf: Bernhard in einer sehr ausführlichen Fassung die Vorschriften für die eigenen Mönche und Ulrich in einer kürzeren Fassung eine Art von «Export-Consuetudines», für deren Abfassung er von seinem Freund, dem Abt Wilhelm von Hirsau, angeregt worden war. Beide Fassungen stimmen trotz ihres unterschiedlichen Umfangs inhaltlich überein. Abt Wilhelm von Hirsau wiederum setzte sich Anfangs der 80er Jahre, als er den Bau der neuen Klosteranlage mit der Kirche von Sankt Peter und Paul beginnen ließ, daran, die cluniacensischen Consuetudines für seine eigene Mönchsgemeinschaft zu adaptieren und sie unter Berücksichtigung lokaler Eigenheiten umzuarbeiten. Seine sehr detaillierten «Constitutiones Hirsauenses» waren vermutlich erst kurz vor seinem Tod im Jahr 1091 vollendet. Neuerdings wird – dies sei nebenbei bemerkt – in Zweifel gezogen, ob sich die Constitutiones «auf Wilhelm und seine Autorität» berufen können, da der dafür maßgebliche Textteil, der Prolog, even-

Abb. 1:
Cluny II. Grundriss nach Conant.
1 = Vorkirche (Galiläa)
2 = «Écuries de Saint Hugues»
(vgl. Abb. 6).



tuell erst einer späteren Abschrift beigefügt wurde (Haarländer, S. 464, Anm. 46 mit Verweis auf Reimann). Man darf gespannt sein, wie sich die Forschung der nächsten Jahre zu diesen Fragen äußert.

Auch wenn sich die Autoren der klösterlichen Lebensgewohnheiten immer noch an den Regelkommentaren der Karolingerzeit und der in jener Zeit angewandten Tradition klösterlicher Gastlichkeit orientierten, so enthalten ihre Texte zum Thema Gastfreundschaft wesentlich mehr Informationen über die Art des Empfangs, der dem jeweiligen Gast zuteil werden sollte, über die Art der Teilhabe am klösterlichen Leben, über die Beherbergung und Versorgung der Gäste. Anders als in der Benediktsregel gefordert, gab es nicht nur in St. Gallen schon, sondern dann auch in Cluny und in Hirsau kein gleiches Zeremoniell für die Gäste. Vielmehr wurden je nach Art des Besuchers unterschiedliche Gastempfänge praktiziert.

Nach der Benediktsregel bestand das Empfangszeremoniell aus den rituell streng zu beachtenden Punkten: Meldung des Gastes, Entgegenziehen des Oberen und der Brüder, Gebet, Friedenskuß, Begrüßung durch Kopfneigung, Lesung im Oratorium und Fußwaschung der Gäste. Die Consuetudines Clunys gehen nur auf einige Punkte ein, wobei die Empfangsprozession eine besondere Rolle spielt, mit der der Konvent oder Abgeordnete des Konvents dem Gast entgegengingen. Ausführlicher als bei Bernhard geben die Hirsauer Constitutiones in dem Kapitel *De suscipiendis personis* Anweisungen zum Gästeempfang, wobei die Unterschiede im Zeremoniell je nach Rang des Gastes – Papst, König, Bischof, Abt – berücksichtigt werden (Const. Hirsau. II, 50, S. 538–539). Als Gäste, die eine Gästelösung erhalten, nennt Bernhard explizit nur den bischöflichen Gast, während nach den Gewohnheiten Hirsau vorgesehen war, dass diese Gästelösung auch dem Papst, dem König und dem Bischof zu entbieten sei (Const. Hirsau. II,

50, S. 539). Es ist anzunehmen, dass in Cluny hochgestellte Persönlichkeiten wie der Papst oder König ebenfalls mit einer Lesung begrüßt wurden; die Constitutiones von Hirsau verfolgen jedoch, wie bei anderen Kapiteln auch, die Absicht, in umfassender Weise alle Details schriftlich festzuhalten. Außer mit einer Lesung wandte man sich dem hochgestellten Gast auch mit einem persönlichen Gespräch zu, wie Bernhards Text und die Hirsauer Constitutiones zeigen (Berger, Gastfreundschaft, S. 238). Dass der gesamte Konvent dem hochgestellten Gast bis weit vor die Klosterschwelle entgegenging, war ein weiteres Element des feierlichen Empfangszeremoniells (Const. Hirsau. II, 50, S. 539: *usque ad portam Paradisi*).

Die Vorschriften für den Gästeempfang hatten konkrete Auswirkung auf die Architektur, nämlich auf die am Eingang zur Klosterkirche gelegene Vorkirche (Krüger). Dort wurden nicht nur die Toten in Empfang genommen, um sie auf dem Klosterfriedhof zu bestatten. In diesem als *galilaea*, *porticus* oder *vestibulum* (bei Wilhelm von Hirsau) bezeichneten Teil des Kirchengebäudes wurden auch die Gäste empfangen (Cons.

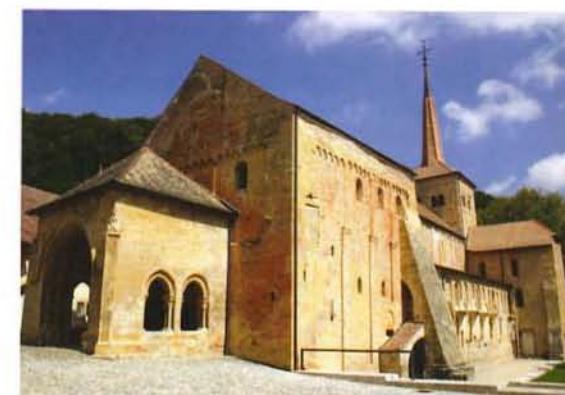


Abb. 2:
Romainmôtier (Schweiz), Ansicht von Südwesten.

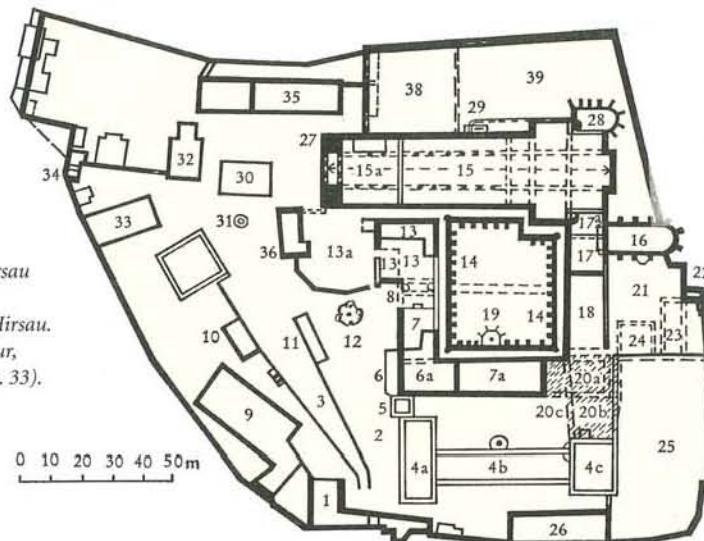


Abb. 3:
Plan des Klosters Hirsau
(Nr. 15a: Vorhalle)
(aus: W. Irtenkauf, Hirsau.
Geschichte und Kultur,
Sigmaringen 1978, S. 33).

Bernhard I, 33, S. 218). Es war eine Art Vorhalle, am Eingang zur Klosterkirche und an der Grenze zwischen sakralem und nicht-sakralem Bereich gelegen, durch die man offenbar verhindern wollte, dass der klösterliche Tagesablauf aus Stundengebet und Gottesdienst gestört wurde. Wie bei der Prozession für den Empfang des Gastes, so wurde auch bei anderen Prozessionen, die im Laufe des liturgischen Kirchenjahres stattfanden, in ihr Station gemacht. Solche Vorhallen lassen sich bei mehreren von der Reform geprägten Klöstern nachweisen. Als Mustermodell sei hier Cluny II in der Rekonstruktion des Plans von John Conant genannt [Abb. Nr. 1] (Krüger, S. 28–32). Die Kirche von Romainmôtier, dessen Kloster Ende des 10. Jahrhunderts an Cluny übertragen wurde, zeigt heute noch diese Vorhalle [Abb. Nr. 2] (Krüger, S. 39–48). Die Kirche von Hirsau, wo der Grundriß der 1082 begonnenen Kirche deutliche Ähnlichkeiten mit der Kirche von Cluny II aufweist, hatte ebenfalls eine solche

Vorhalle. Es handelt sich um «eine dreischiffige Vorkirche, die dem Langhaus vorgelagert war und die im Westen mit zwei Türmen abschloß, deren nördlicher erhalten ist» – der sogenannte Eulenturm [Abb. Nr. 3] (Krüger, S. 251).

Wie jüngst in der Forschung herausgearbeitet wurde, ist diese Vorkirche in der deutschen Architektur des 11. und 12. Jahrhunderts nur noch einmal, nämlich im thüringischen Paulinzella zu finden, einem Kloster, das von Mönchen aus Hirsau besiedelt worden ist (Krüger, S. 251) [Abb. Nr. 4 und Nr. 5]. Von dieser Kirche ist ein Teil des Gebäudes mit Vorkirche noch erhalten. Andere Kirchen, wie die des ebenfalls von Hirsau reformierten Klosters Gengenbach oder des Hirsauer Priorats Reichenbach, weisen ebenfalls «architektonische Merkmale eines z. T. zweigeschossigen Westanbaus auf, die sich sonst nur im cluniazensischen Umkreis in Burgund oder in cluniazensischen Prioraten Frankreichs finden.» (Krüger, S. 251).

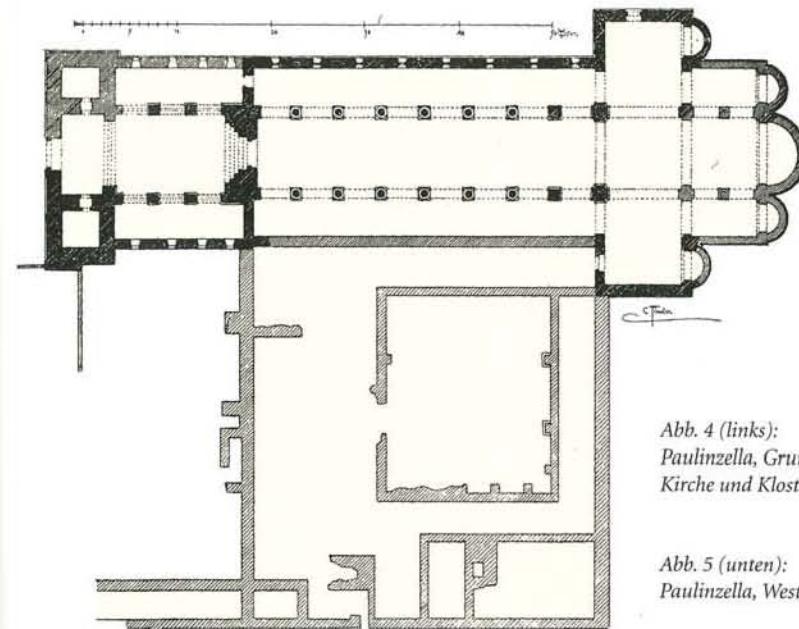
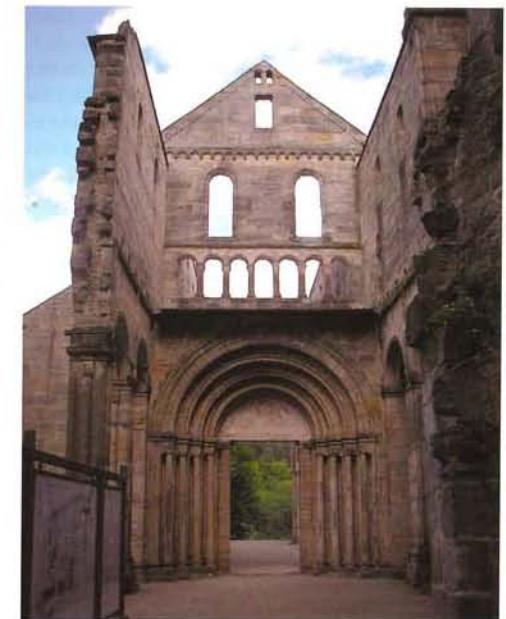


Abb. 4 (links):
Paulinzella, Grundriss von
Kirche und Kloster.

Abb. 5 (unten):
Paulinzella, Westeingang.



Ein besonderer Empfang für einen
Bischof im Kloster Hirsau?

In einer Handschrift, die nicht die gesamten Constitutiones enthält, sondern als eine Art Arbeitstext vermutlich vor der endgültigen Fassung der Constitutiones entstanden ist, gibt es einen kurzen Abschnitt, in dem Anweisungen für den Fall gegeben werden, wie man einen ehemaligen Mitbruder als Gast im Kloster empfangen müsse, der aus dem Hirsauer Konvent zum Bischof erhoben worden sei (Elvert, S. 388; Tutsch, S. 68). Die kurzen Bestimmungen gehen dabei insbesondere auf das Problem der gebührenden *reverentia*, der Ehrerweisung, dem ehemaligen Mitbruder gegenüber ein, wobei diese ins Verhältnis zu derjenigen des Hirsauer Abtes gesetzt wird. Dieses Kapitel hat keine

Entsprechung in der Vorlage, die die *Consuetudines* Bernhards und Ulrichs lieferten. Es fehlt aber auch in der Endfassung der *Constitutiones*. Warum wurde gerade diese Passage fortgelassen? Es ist denkbar, dass der Autor dieser Passage das Beispiel des Gebhard († 1110), Bruder des Zähringerherzogs und Mönch von Hirsau, vor Augen hatte. Im Jahr 1084 war Gebhard zum Bischof von Konstanz gewählt worden. Es gibt Hinweise auf eine Auseinandersetzung zwischen ihm und Abt Wilhelm anlässlich der Weihe Theogers († 1121) zum Abt von Sankt Georgen im Jahre 1088. Wilhelm wollte Theoger, der vorher Prior des hirsauischen Reichenbach gewesen war, selbst zum Leiter der neuen Abtei bestimmen. Gebhard, in dessen Amtsbezirk St. Georgen lag, «sah in der doppelten Obödienzverpflichtung Theogers, nämlich zum Bischof und zum Abt von Hirsau – weil er dessen Mönch war –, einen Widerspruch zum kanonischen Recht» (Jakobs, S. 124). Wilhelm musste nachgeben und den Abt von St. Georgen aus der Obödienz Hirsaus entlassen. Vielleicht war dieser Streit der Grund dafür, dass dieses Kapitel zugunsten eines allgemein gehaltenen Kapitels über die Aufnahme von Gästen verschwand, das in der Endfassung der *Constitutiones* den Titel *De suscipiendis personis* erhielt. Es bleibt abzuwarten, ob die Forschungen zur Redaktionsgeschichte der *Constitutiones*, die noch nicht abgeschlossen sind, dazu eine genauere Antwort liefern können (Elvert, S. 398; Tutsch, S. 70f.).

Mönche als Gäste in Cluny und Hirsau

Zu den Reisenden, die an eine Klosterpforte klopften, gehörten neben den bereits genannten Amtsträgern höheren Ranges auch Mönche. Trotz der Vorschrift, die Klausurbereiche des eigenen Klosters nicht zu verlassen, gab es Gründe, dies zu tun. Um sich gegenseitig zu kontrollieren, wurde schon

sehr früh in den Mönchsregeln das Reisen zu zweit empfohlen (Berger, *Gastrecht*, S. 376). Innerhalb des Klosterverbandes von Cluny setzten sich Mönche den Gefahren der Reise aus, um in Cluny ihre Profess in die Hände des Abtes abzulegen. Andere wiederum waren als Boten unterwegs, um die Todesnachrichten über verstorbene Mitglieder zu überbringen, für die in allen zum Verband gehörenden Klöstern gebetet werden sollte. Mönche anderer, nicht zum Verband Clunys zählender Gemeinschaften machten sich nach Cluny oder einem anderen cluniacensischen Kloster auf die Reise, um die dort gelebten Gewohnheiten kennenzulernen. Ein anschauliches Beispiel cluniacensischer Gastfreundschaft sind die Berichte über die Legationsreisen hirsauischer Mönche, die Abt Wilhelm nach Cluny entsandte, um die schriftlichen Vorlagen ergänzen zu lassen, die ihm sein Freund Ulrich für die Erarbeitung seiner *Constitutiones* geliefert hatte. Nicht nur einmal, sondern in drei wiederholten Aufenthalten wurden diese Mönche in den Konvent Clunys aufgenommen, um ihnen die Gelegenheit zu geben, die geltenden Gewohnheiten im Detail mitzuleben und den mündlichen Austausch mit erfahrenen Brüdern in Cluny zu pflegen.

Die grundsätzliche Offenheit, mit der man in Cluny Mitbrüdern wie Klerikern entgegenkam, mit ihnen gemeinsam im Refektorium speiste, sie an der Konventsliiturie teilnehmen ließ, ihnen zum Teil auch im gemeinsamen Mönchs dormitorium zu übernachten erlaubte, ist nicht neu; sie findet sich seit dem frühen Mittelalter in den Vorschriften monastischer *Consuetudines*. Bezeichnenderweise gibt es somit weder in den *Consuetudines* des Bernhard, noch in denen Ulrichs, noch im Text Wilhelms von Hirsau ein gesondertes Kapitel über den Gästeempfang oder das Reisen der Mönche. Petrus Venerabilis, Abt Clunys von 1127 bis 1149, apostulierte in der Auseinandersetzung mit den Zisterziensern an die innerhalb des Mönch-

tums zu wahrende Solidarität, Mönche wie Kleriker mit Hochachtung in Konvent und Klausur aufzunehmen und sie nicht – wie bei den Zisterziensern üblich – in das für alle Gäste, allgemeine Gästehaus abzusondern (Berger, *Gastrecht*, S. 386f.).

Wieweit man den Gästen oder Gastmönchen schließlich entgegenkam, lässt sich am besten daran ablesen, ob man ihnen erlaubte, am morgendlichen Kapitel teilzunehmen, der täglichen Versammlung der Brüder des Konvents. Dort wurden nämlich die Interna der Mönchsgemeinschaft verhandelt; unter anderem mussten die Mönche dort öffentlich ihre Sünden bekennen und wurden entsprechend bestraft, das heißt zum Beispiel geprügelt. In den *Consuetudines* Bernhards wird dem Prior claustral, dem für den Innenbereich des Klosters zuständigen Prior, erlaubt, einem Mönch eines anderen Klosters die brüderliche Gemeinschaft in allem zu eröffnen – mit Ausnahme des Zugangs zum Kapitel. Diese Genehmigung durfte nur vom Abt kommen (Cons. Bernhard I, 3, S. 143).

Die Unterscheidung zwischen den Mönchen, die zur eigenen Gemeinschaft gehörten, und jenen, die von einem anderen Kloster kamen, wurde in den cluniacensischen Zeugnissen durch die Bezeichnungen *monachi nostrae congregationis* und *extranei monachi*, also Mönche des eigenen Verbandes und fremde Mönche, wiedergegeben. Das ausgeprägte Bewußtsein für die Mitglieder der eigenen Gemeinschaft wirkte sich strukturbildend für Cluny und seinen Klosterverband aus. Laut Bernhards Kapitel über den Hospitar, den Gastmeister, soll der Hospitar einem Abt einer anderen Gemeinschaft, die die cluniacensische Lebensweise (*ordo noster*) möglicherweise nicht gut kenne, vor dem Betreten der Klausur besondere Anweisungen geben und darauf achten, dass dieser keinesfalls die Position des Abts einnehme – weder im Kapitel, noch im Speisesaal (Cons. Bernhard I, 9, S. 153–154). Auch in den *Constitutiones* von Hirsau gibt es Formulierungen, die auf

ein Bewußtsein für die Mitglieder der eigenen Gemeinschaft weisen. Die Mönche, die aus anderen Klöstern stammten und lediglich einen Abt aus Hirsau erhalten hatten, durften sich in Chor und Klausur gemeinsam mit den Mönchen Hirsaus aufzuhalten, nicht jedoch im Kapitel (Const. Hirsau, I, 1, S. 377; Jakobs, S. 105). Die Mönche reformierter, nach den Gewohnheiten Hirsaus lebender Klöster blieben somit im Status der *extranei monachi*, anders als die Mönche der Klöster, die Cluny und der Jurisdiktion seines Abtes unterstellt waren. Eine weitergehende Eingliederung in die Klausur war nur verbrüdeten Mönchen möglich. In den Vertragstexten, die bei einer solchen Verbrüderung abgeschlossen wurden, spielte die gegenseitige Gastaufnahme eine entscheidende Rolle. So betont ein Dokument über die Erneuerung der unter den Äbten Hugo von Cluny, Wilhelm von Hirsau und Giselbert von Reinholzbrunn begründeten Verbrüderung, die gegenseitig zu gewährende Gastfreundschaft solle von Dauer sein (Berger, *Gastrecht*, S. 390).

Gastfreundschaft als Aufgabe für den Klosteralltag

Als Petrus Damiani († 1072) im Verlauf seiner Frankreichreise, die er als päpstlicher Legat durchführte, im Jahr 1063 Cluny besuchte, bemerkte er, es sei «überflüssig, über den dort erfahrenen großen Empfang zu berichten, da die Meisterschaft Clunys in diesem Bereich ohnehin hinreichend bekannt sei» (Berger, *Gastfreundschaft*, S. 244). Wie bereits oben beschrieben, hatte sich Cluny gegen Ende des 11. Jahrhunderts zu einem äußerst attraktiven Reiseziel entwickelt. Für die Abtei bedeuteten diese Kontakte zur Welt eine große Herausforderung für die wirtschaftlichen und administrativen Leistungen, die zur Bewältigung der Gastfreundschaft erbracht werden mussten.



Abb. 6: Cluny, Blick auf die Klosteranlage heute (Pfeil: «Écuries de Saint Hugues») (Cliché Centre d'Études Clunisiennes).

Zu den Gebäuden, die für die Unterbringung von Gästen gedacht waren, gehörte, wie schon Benedikt von Nursia vorgeschrieben hatte, eine Herberge (*cella hospitum*). In Cluny II maß sie 130 Fuß in der Länge und 25 Fuß in der Breite und befand sich in direkter Nähe zur Galiläa, dem oben beschriebenen Westbau der Klosterkirche. Das Gebäude der Gäste war mit einem Kamin ausgestattet, an dem die Reisenden sich aufwärmen konnten. Das beste architektonische Zeugnis für ein solches Gästegebäude ist der Bau, der sich heute in Cluny gegenüber des Eingangs zum Kloster befindet und der unter dem Namen «Écuries de Saint Hugues» («Stallungen des heiligen Hugo») bekannt ist [Abb. Nr. 6]. Das Gebäude wurde in der Zeit zwischen 1095 und 1107 erstellt. Mit einer Originallänge von 53 m und Breite von

14,80 m gibt er eine beeindruckende Vorstellung von der Größe der ehemaligen Anlagen, die für die Beherbergung und Versorgung der Gäste in der Zeit von Abt Hugo erbaut worden waren. Während die Gäste im Gästehaus speisten, wurden in den Stallungen die Pferde gefüttert und beschlagen, wie aus den *Consuetudines Bernhards* und *Wilhelms* zu erfahren ist (Berger, *Gastfreundschaft*, S. 183). Auch als um die Mitte des 12. Jahrhunderts die burgundische Abtei mehr und mehr gegen wirtschaftliche Mißstände ankämpfen mußte, wurde der selbst gesetzte Anspruch im Bereich der GästeverSORGUNG nicht zurückgenommen. Um die großen Mengen von Hafer für die zahlreichen Reittiere der hohen Gäste sicher zu stellen, bestimmte Abt Petrus Venerabilis, die ungefähr 10 km südwestlich von Cluny gelegene De-

kanie von Mazille solle die Abtei mit der nötigen Ration versorgen (Berger, *Gastfreundschaft*, S. 185) [Abb. Nr. 7]. Mit einem dichten Netz von Dekanien, Grangien oder kleinen Bauernhöfen, das sich bis um 1100 in einem Umkreis von 50 km um die Abtei gelegt hatte, verfügte die Abtei über weitere Orte außerhalb der Klostermauern, an denen sie Gäste empfangen konnte (Hillebrandt). In Dekanien wie Mazille oder Berzé-la-Ville fanden Gerichtsversammlungen im Beisein des päpstlichen Legaten und des Abtes von Cluny statt. Dass dies besonderer Ausstattungen bedurfte, zeigt heute noch besonders deutlich der große Saal mit den beiden großen Kaminen im Gebäude der Dekanie von Mazille (Méhu, S. 118).

Wie teuer der Gastempfang eines Bischofs werden konnte, soll ein süddeutsches Beispiel aus dem 10. Jahrhundert verdeutlichen: «Als der Bischof von Speyer nach Rom reisen wollte, forderte er in Briefen die standesgemäße Versorgung in den Ortschaften, in denen er übernachten wollte. Vorbereitet werden sollten: vier Malter Brot, eine Wagenladung Bier, das sind 30 Eimer, vom Wein sechs Eimer, vier junge Schafe, ein Schwein, eine halbe Seite Speck, ein Lämmchen, ein Jungschwein, eine Gans, vier Enten, vier Hühner» usw., ferner «drei Malter Hafer zur Fütterung der Pferde und ein Bündel Heu für jedes Pferd der Vasallen und Diener» (Borgolte, S. 360). Aus Erzählungen aus dem Kloster St. Gallen wissen wir, dass in Zeiten wirtschaftlicher Not häufige Gastbesuche als eine zusätzliche Belastung des Klosters angesehen wurden. Auch der Abt von Cluny zog mit einer relativ großen Begleitung durch die Lande. Aus den cluniacensischen Quellen ist bekannt, dass ab dem 13. Jahrhundert die Anzahl der berittenen Begleiter des Abtes von Cluny auf 16 reduziert wurde. Sie dürfte vorher erheblich höher gewesen sein.

Für alle Kontakte zwischen der Abtei Cluny und der Außenwelt war der Hospitar, der Gastmeister, zuständig. Sein Wirkungsbe-

reich konzentrierte sich sowohl auf das Gästehaus als auch auf den engeren Klausurbereich der Abtei. Er hatte in Abwesenheit des Abtes dafür zu sorgen, dass fremde Äbte entsprechend ehrenvoll aufgenommen wurden (Berger, *Gastfreundschaft*, S. 168 Anm. 519). Wilhelm forderte von seinem Hospitar den priesterlichen Status, was gerade in Bezug auf die mit weltlichen Gästen in Kontakt tretenden Amtsträger sinnvoll erschien. Denn sie konnten, mit Priesterweihe und PredigtAuftrag versehen, im Gegensatz zu den schlecht ausgebildeten Weltgeistlichen ihren Auftrag der Vermittlung zwischen Außenwelt und Konvent besser ausüben. Die *Constitutiones Wilhelmi* zeigen besonders anschaulich, wie das Reformkloster auf die sakramentalen Bedürfnisse der Laien ausgerichtet war. So gab es eine Regelung, die sicherstellte, dass im Einklang mit dem zuständigen Ortsbischof die Beichten der Männer und Frauen durch die Mönche abgenommen werden konnten (Berger, *Gastfreundschaft*, S. 361f.). Möglicherweise bietet gerade das spirituelle Angebot der Hirsauer Mönchsgemeinschaft eine weitere Erklärung für die ungewöhnliche und



Abb. 7:
Mazille (cant. Cluny), Dekanie des Klosters Cluny.

an mehreren Stellen der *Constitutiones* niedergelegte Forderung nach priesterlichem Stand der Amtsträger, die mit Laien in Kontakt traten.

Neben dem *Gastmeister*, der sich in Cluny vor allem mit den vornehmsten, zu Pferd anreisenden Gästen beschäftigte, gab es noch den *Almosenmeister*, den *Eleemosynarius*, der für die armen Klosterbesucher und alle Bedürftigen zuständig war. Mit der Erweiterung auf zwei Ämter, die für die Bewältigung der Gästebetreuung eingerichtet wurden – in der Regel Benedikts ist nur von einem Bruder die Rede –, trug man den gestiegenen Anforderungen Rechnung. In der Art, wie die Personen nach ihrem Stand dem jeweiligen Amtsträger zugeteilt wurden, weichen die *Consuetudines* Clunys und Hirsaus von einander ab. Während Ulrich in seiner Redaktion als Klientel des Gästehauses konkret Bischöfe, Äbte, Mönche und Kleriker nennt, zählt Wilhelm von Hirsau zu den vornehmsten Gästen, die normalerweise zu Pferd anreisen, von vornherein auch die Mönche und Kleriker, die zu Fuß kommen. In Cluny hingegen werden zu Fuß reisende arme Gäste und Pilger der Obhut des *Eleemosynars* unterstellt. Zu den Aufgaben des *Eleemosynars* gehörte auch die Verpflegung von 18 *Praebendarii*, das waren Dauergäste, die in Cluny ortsansässig waren und die als Gegenleistung für ihre Versorgung an den nächtlichen Gebetszeiten teilzunehmen hatten. Solche Dauergäste gab es in Hirsau nicht. Man hat deshalb vermutet, dass die Versorgung der Armen in Hirsau zur klösterlichen Normalität gehörte. Denn in den *Constitutiones* wird in der Aufgabenliste des *Eleemosynarius* ausdrücklich die Armensorge für die armen Bewohner des Dorfes genannt (Const. Hirsaug. I, 52, S. 544; Berger, *Gastfreundschaft*, S. 291). Vielleicht hat Wilhelm Arme nicht als Kostgänger, sondern als Laienbrüder aufgenommen, die nicht nur in das *Ora*, sondern auch in das *Labora* des monastischen Alltags einbezogen wurden (Elvert, S. 399).

Besonders im Kapitel über den *Eleemosynar* spiegeln sich unterschiedliche historische und soziale Voraussetzungen in Cluny und Hirsau. In Cluny ist der *Eleemosynar* anderen Amtsträgern wie dem *Klostertschatzmeister* (*Apocrisiar*) und dem *Kellermeister* (*Cellarer*) rechenschaftspflichtig. Seine Einkünfte, die er benötigte, um die armen Gäste zu versorgen, kamen aus verschiedenen Quellen: aus den genau festgelegten Tagesrationen des Konventstisches, aus den eingesparten Resten des Refektoriums an den Fasttagen des liturgischen Jahres, aus dem zehnten Teil aller in der Klosterkirche eingegangenen Münzen und aus den frei werdenden Präßenden nach dem Tod eines Mönchs (Berger, *Gastfreundschaft*, S. 278–280). Wie bekannt sein dürfte, war die Verbindung von Gebetsgedenken und sozialkaritativer Leistung typisch für die cluniacensische Reform (Wollasch). Die *Constitutiones* von Hirsau setzen jedoch einen etwas anderen Akzent: dort werden detailliert die Zehntentnahmen aufgezählt, mit denen der *Eleemosynar* die armen Gäste versorgen konnte, und die ihm unmittelbar zur Verfügung standen, ohne dass er mit anderen klösterlichen Amtsträgern Rücksprache halten mußte (Elvert, S. 399).

Eine andere hirsauische Eigenart sind, wie bereits erwähnt, die *fratres exteriores* oder *conversi*, die Gruppe der Laienbrüder, die Wilhelm in seinem Kloster aufnahm. Konversen konnten Reisedienste übernehmen und in der Mönchs- und Gäteküche arbeiten, wie die *Vita Wilhelmi* berichtet. Im Vorwort zu seinen *Constitutiones* lehnt Wilhelm den Vorschlag Ulrichs ab, die *conversi*, wie es in den cluniacensischen Konventen üblich war, zu den Mönchen zu rechnen (Berger, *Gastfreundschaft*, S. 229). Sie sollten nicht das Mönchsgewand tragen, keine Gelübde ablegen, aber trotzdem zur erweiterten Klostergemeinschaft gehören, zur sogenannten *familia*. Diese intensive Hinwendung zu den Konversen hat sicherlich mit der wachsenden

frommen Laienbewegung im süddeutschen Raum zu tun, die Ende des 11. Jahrhunderts einsetzte. In der weiteren Entwicklung des Mönchtums im 12. Jahrhundert sollte die praktische Abwicklung der Gastfreundschaft verstärkt durch die Konversen vorgenommen und zudem in den außerhalb des Klosterbezirks angesiedelten Grangien und nicht durch Mönche in den Gästehäusern der Abteien getragen werden. Die Zisterzienser wollten dadurch den eremitischen Aspekt des Mönchtums neu betonen. Sie forderten den Rückzug aus allen mit der Welt verbundenen Aktivitäten, wozu auch die Versetzung des Gästehauses in eine vom Klosterbezirk abgeschirmte Randlage gehörte (Berger, *Gastfreundschaft*, S. 385). In der Gastfreund-

schaftspraxis spiegelt sich somit im 12. Jahrhundert eine auch sonst zu beobachtende Wende im Mönchtum. Sie scheint einherzugehen mit dem generellen Umbruch im Verhältnis von Reich und Kirche nach dem Investiturstreit. Wie das Reformmönchtum früherer Zeiten zunächst der Welt zugewandt war, um auf sie einwirken zu können, so hatten auch seit dem Frühmittelalter König und Kirche in einer glücklichen Symbiose sich gegenseitig stärken können. Die «Erschütterung der Welt», die von zeitgenössischen Geschichtsschreibern wahrgenommen wurde, verursachte den Bruch dieses Zusammenwirkens und leitete auch grundlegende Veränderungen im Mönchtum des Mittelalters ein.

Literatur

Const. Bernhard: *Bernardi Ordo Cluniacensis*, in: *Vetus disciplina monastica, cura et studio Marquardi Herrgott O.S.B.*, Opus quam simillime expressum denuo edendum curavit Pius Engelbert, Siegburg 1999, S. 134–364

Const. Ulrich: *Antiquiores Consuetudines Cluniacensis Monasterii Collectore S. Udalrico Monacho Benedictino*, hg. von Luc d'Achéry, *Spicilegium sive Collectio veterum aliquot Scriptorum qui in Galliae Bibliothecis delituerant 1*, Paris 1723, S. 641–703

Const. Hirsaug.: *Wilhelmi Constitutiones Hirsaugienses seu Gengenbacenses*, in: *Vetus disciplina monastica, cura et studio Marquardi Herrgott O.S.B.*, Opus quam simillime expressum denuo edendum curavit Pius Engelbert, Siegburg 1999, S. 375–570

Jutta M. Berger, *Gastfreundschaft im Kloster St. Gallen im 9. und 10. Jahrhundert*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 104, 1993, S. 41–134 und S. 225–314

Jutta M. Berger, *Gastfreundschaft und Gastrecht in hochmittelalterlichen Orden*, in: *Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit, Akten des Internationalen Kolloquiums des Projekts L 2 im SFB 231 (22.–23. Februar 1996)*, hg. von Hagen Keller und Franz Neiske (Münstersche Mittelalter-Schriften 74) München 1997, S. 364–405

Jutta M. Berger, *Die Geschichte der Gastfreundschaft im hochmittelalterlichen Mönchtum. Die Cistercienser*, Berlin 1999

Michael Borgolte, *Conversatio Cottidiana. Zeugnisse vom Alltag in frühmittelalterlicher Überlieferung*, in: *Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland*, hg. von Hans Ulrich Nuber – Karl Schmid – Heiko Steuer – Thomas Zott (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1) Sigmaringen 1990, S. 295–385

Kenneth John Conant, *Cluny. Les églises et la maison du chef d'ordre*, Mâcon 1968

Candida Elvert, Eine bisher unerkannte Vorstufe zu den «Constitutiones Hirsaugienses», in: *Revue Bénédictine* 104, 1994, S. 379–418

Stephanie Haarländer, Was ist ein Reformabt? Beobachtungen an der Prosavita Wilhelms von Hirsau (1069–1091), in: *Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart*, Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von Dorothea Walz, Heidelberg 2002, S. 461–473

Maria Hillebrandt, Le doyen à Cluny: Quelques remarques sur sa terminologie et son histoire, in: *Annales de Bourgogne* 72, 2000, S. 397–428

Hermann Jakobs, *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits* (Kölner Historische Abhandlungen 4) Köln-Graz 1961

Kristina Krüger, *Die romanischen Westbauten in Burgund und Cluny. Untersuchungen zur Funktion einer Bauform*, Berlin 2003

Didier Méhu, *Le domaine de l'abbaye de Cluny*, in: *Cluny ou la puissance des moines. Histoire de l'abbaye et de son ordre, 910–1790*, Dijon 2001 (= *Dossiers d'Archéologie* 269/270, Décembre/Janvier 2001/2002) S. 114–119

Franz Neiske, Das Verhältnis Clunys zum Papsttum, in: *Die Cluniazenser in ihrem politisch-sozialen Umfeld*, hg. von Giles Constable – Gert Melville – Jörg Oberste (Vita regularis 7) Münster 1998, S. 279–320

Franz Neiske, *Europa im frühen Mittelalter 500–1050. Eine Kultur- und Mentalitätsgeschichte*, Darmstadt 2007

Norbert Reimann, Die Konstitutionen des Abtes Wilhelm von Hirsau. Bemerkungen zur Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte, in: *Hirsau. St. Peter und Paul 1091–1991*, Teil II, Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearbeitet von Klaus Schreiner (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10,2) Stuttgart 1991, S. 101–108

Burkhardt Tutsch, *Studien zur Rezeptionsgeschichte der Consuetudines Ulrichs von Cluny* (Vita regularis 6) Münster 1998

Vita Willihelmi Hirsaugiensis, ed. W. Wattenbach, Hannover 1856, MGH SS 12, S. 209–224

Joachim Wollasch, Gemeinschaftsbewusstsein und soziale Leistung im Mittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien* 9, 1975, S. 268–286.

Bert Schlatterer und Annegret Sadewasser

Prof. Dr. Eugen Fröhner

Geh. Regierungsrat und Ehrenbürger von Hirsau

Kindheit und Jugend

Am 11. März 2008 jährt sich zum 150. Mal der Geburtstag von Friedrich Eugen Fröhner (*11.3.1858 †21.6.1940).

Von Hirsau aus, wo er am Abend des 11. März 1858 als Sohn des Königlichen Revierförsters Christian Ludwig und dessen Ehefrau Louise geboren wurde, begann eine auch aus heutiger Sicht bewundernswerte berufliche Karriere. Ein halbes Jahrhundert lang war er eine unbestrittene Autorität, ein Wissenschaftler von internationaler Bedeutung und eine Ausnahmeherrschaft hinsichtlich seiner pädagogischen Begabung. Hinzu kam, dass er in seiner Gerdlinigkeit sowohl Eitelkeiten als auch Schmeicheleien aus dem Wege ging.

Sein Geburtshaus war das Forsthaus, das frühere Wohn- und Amtshaus des Klosterschreibers und heute Teil des Finanzamtes. Fröhner lebte von 1858 bis 1870 in Hirsau, besuchte dort die Volksschule und bis zum zwölften Lebensjahr die Lateinschule von Calw und Neuenbürg. Die Familie zog später nach Stuttgart um. Dort besuchte Fröhner das humanistische Gymnasium. Zum Studium der Theologie bestimmt, trat er im Herbst 1872 nach bestandenem Landexamen in das evangelisch-theologische Seminar Schöntal ein. Hier absolvierte er das zweijährige Unterstufenseminar («Erste Promotion»).

Die beiden Jahre in der Weltabgeschiedenheit dieser Schule waren wegweisend für die soziale und geistige Entwicklung der 14- bis 16-jährigen Seminaristen. Der folgende Wechsel auf das Oberstufenseminar in Urach («Zweite Promotion») war dagegen der Einzug in eine andere Welt, geprägt durch Urach und Umgebung: das malerische Städtchen, die Wälder, Berge, Felsen, die Burg und den Wasserfall. In Schöntal wurden die Kinderschuhe der Eleven zertreten, in Urach kündigte sich der Durchbruch zur Männlichkeit an.

Die seminaristische Schulbildung der männlichen Jugendlichen aus allen Gesellschaftsschichten war ein einzigartiger Nährboden für die Freundschaft: «Im Morgenrot des Le-



Gedenktafel Eugen Fröhner.